

## **Bewertung der Fernwärmeabgabe des MHKW Schwandorf im Hinblick auf die Vorgaben des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG)**

**- Auszug aus dem gleichnamigen Kurzbericht vom 10.02.2009 -**

Das Müllheizkraftwerk Schwandorf (MHKW Schwandorf) beliefert die Städtische Wasser- und Fernwärmeversorgung Schwandorf mit Fernwärme.

Das am 01.01.2009 in Kraft getretene EEWärmeG verpflichtet die Besitzer neu errichteter Gebäude zum Einsatz von Erneuerbaren Energien zur Wärmeherzeugung (EEWärmeG, § 3 und § 4). Nach EEWärmeG § 7 Nr. 3 ist diese Pflicht auch erfüllt, wenn der „Wärmeenergiebedarf unmittelbar aus einem Netz der Nah- oder Fernwärmeversorgung“ gedeckt wird, dessen Fernwärme zu einem „wesentlichen Teil aus Erneuerbaren Energien“ gewonnen wird (EEWärmeG Nummer VII 1 a). Nach § 2 des EEWärmeG sind auch die biologisch abbaubaren Anteile von Abfällen aus Haushalten und Industrie Biomasse und damit eine erneuerbare Energiequelle im Sinne des EEWärmeG.

Auf Basis der vorliegenden Daten des MHKW Schwandorf über den im Jahr 2006 verbrannten Müll und der Ergebnisse einer Studie von Bilitewski, über den biogenen Anteil in verschiedenen Abfallfraktionen, wurde für das MHKW Schwandorf ein

- ▶ massenbezogener biogener Kohlenstoffanteil von 63,5 % und ein
- ▶ energiebezogener biogener Anteil von 55,0 % ermittelt.

Es kann folglich festgestellt werden, dass die Fernwärme aus dem MHKW Schwandorf aus einem Brennstoff erzeugt wird, der zu einem wesentlichen Anteil aus biologisch abbaubaren Abfällen aus Haushalten und Industrie, also Biomasse besteht.

**Die vom MHKW Schwandorf erzeugte Fernwärme erfüllt damit die Vorgaben für Ersatzmaßnahmen des EEWärmeG nach § 7 Nr. 3 in Verbindung mit Nummer VII, Ziffer 1a, der Anlage.**

Sulzbach-Rosenberg, 25. März 2009

**ATZ Entwicklungszentrum**

An der Maxhütte 1

92237 Sulzbach-Rosenberg

Tel.: 09661 908-400

Fax: 09661 908-401

Web: [www.atz.de](http://www.atz.de)